

AW: Besuch des Lebensgefährten

Von: franziska.stucker@sem.admin.ch

  Vollansicht

27.04.2020 um 16:38 Uhr

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Besten Dank für Ihre Anfrage. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir nur Anfragen beantworten können, wenn der Sachverhalt vollständig dargelegt und mit den notwendigen Unterlagen belegt wurde. Wir bitten Sie deshalb, den Sachverhalt vollständig und genau zu schildern und sämtliche sachdienlichen Dokumente, die diesen Sachverhalt belegen, beizufügen.

Sachdienliche Unterlagen sind je nach Fall Dokumente wie

- Wohnsitzbescheinigung
- Arztzeugnis
- Todesschein
- Todesanzeige
- Familienregisterauszüge oder andere Zivilstandsurkunden
- Gerichtliche Vorladung
- Gerichtsurteile
- Geschäftliche Unterlagen
- Bestätigung des Schulbesuchs
- Bei nicht eingetragenen Partnerschaften: Angaben zur Dauer der Beziehung sowie zur Häufigkeit der Kontaktpflege mit der in der Schweiz wohnhaften Person

In jedem Fall ist eine Kopie des Reisedokuments und sowie die Angabe der Wohnadresse derjenigen Person(en), die in die Schweiz einreisen möchte(n), beizufügen. Bei Partnerschaften benötigen wir zudem ein Reisedokument und die Wohnadresse der in der Schweiz wohnhaften Person.

Ihre neue Anfrage ist wieder an aufenthalt@sem.admin.ch zu richten.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Migration SEM
Visa-Team/ Stfa